

Anlage 2



Studierendenwerk Bonn AöR - Nassestraße 11 - 53113 Bonn

Stadtjugendamt Rheinbach
Sachgebiet 51.3
Frau Peters
Aachener Str. 16
53359 Rheinbach

Abteilungsleitung
Kindertageseinrichtungen

Telefon 0228 / 73 3515

Telefax 0228 / 73 4937

Bearbeiterin Regina Umbach

umbach@studierendenwerk-bonn.de

Postadresse: Nassestraße 11
53113 Bonn

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen

Datum

23.05.2016

Einrichtung von Betriebsplätzen in der Kita Rheinbach zwecks Nutzung durch hochschulnahe Einrichtungen zum Kindergartenjahr 2017/2018

Sehr geehrte Frau Peters,

Bezugnehmend auf unsere Gespräche im März und Mai 2016 beantragen zum Kindergartenjahr 2017/2018 wir max. acht Betriebsplätze in unserer Kindertageseinrichtung Kita Rheinbach, Keramikerstraße 38 in 53359 Rheinbach.

Diese werden voraussichtlich überwiegend durch die Hochschule Bonn-Rhein-Sieg genutzt werden.

Die Finanzierung dieser Betriebsplätze sowie die Verfahrensprozesse werden in einem Kooperationsvertrag gesondert vereinbart. Dieser geht Ihnen per Post zu.

Mit freundlichen Grüßen

Studierendenwerk Bonn AöR
Im Auftrag

Regina Umbach
Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen STW Bonn



Stadtverwaltung Rheinbach			
Eing. 23. Mai 2016			
40			

Anlage 3

Hochschule Bonn-Rhein-Sieg, 53754 Sankt Augustin

Grantham-Allee 20
53757 Sankt Augustin
Tel. +49 2241 865-610
Fax +49 2241 865-8610
Reinhard.groth@h-brs.de
www.h-brs.de

Stadt Rheinbach
z.H., Herrn Roesner

Schweigelstraße 23
53359 Rheinbach

Sankt Augustin, 19.05.2016
Ansprechpartner: R. Groth

Kindertagesstätte des Studierendenwerkes Bonn in Rheinbach

Sehr geehrter Herr Roesner,

wie Sie aus der Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren wissen gehört das Profilelement der Familiengerechtigkeit zu den wichtigen Themen der Hochschule Bonn-Rhein-Sieg. Daher ist die H-BRS bereits seit vielen Jahren als familiengerechte Hochschule zertifiziert.

Einer der Kernpunkte ist dabei die Kinderbetreuung für Hochschulmitglieder und wir haben gemeinsam mit dem Studierendenwerk Bonn schon 2005 an beiden Standorten der Hochschule die baulichen und organisatorischen Grundlagen für Kindertagesstätten in unmittelbarer Campusnähe geschaffen.

Es besteht für den Standort Sankt Augustin auch schon seit 2008 eine Vereinbarung zur Einrichtung von Betriebsplätzen für die Hochschulmitglieder, die ihren Wohnort außerhalb der Stadt haben.

Wie in den Vorgesprächen dargelegt streben wir eine solche Vereinbarung jetzt auch für Rheinbach an. Wir bitten daher darum, ab dem kommenden Jahr bis zu 8 Betriebsplätze in der KiTa Rheinbach des StW Bonn einzurichten. Die Einzelheiten hierzu sollen durch entsprechende vertragliche Regelungen der Beteiligten ausgestaltet werden.

Für evtl. Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

R. Groth

Anlage 4

Studierendenwerk Bonn AöR - Nassestraße 11 - 53113 Bonn

Stadtjugendamt Rheinbach
Sachgebiet 51.3
Herrn Hüllen-Veith
Aachener Str. 16
53359 Rheinbach



Der Geschäftsführer

Telefon 0228 / 73-7102
Telefax 0228 / 73-7104
Bearbeiterin Debora Mancuso
mancuso@studierendenwerk-bonn.de

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen dm	Datum 15.02.2016
-------------	--------------------	---------------------	---------------------

Vereinbarung Übernahme des Trägeranteils für kommunal genutzte Plätze

Sehr geehrter Herr Hüllen-Veith,

bezugnehmend auf unser Gespräch vom 22.01.2016 beantrage ich im Namen der Geschäftsführung die zukünftige Übernahme des Trägeranteils in Höhe von 9% seitens der Stadt Rheinbach für die rein kommunal genutzten Plätze in der Kindertageseinrichtung Rheinbach, Keramikerstraße 38.

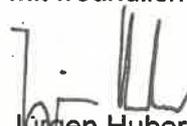
Wie aus der beigefügten Anlage zu ersehen, handelt es sich im laufenden Kitajahr um 22 Plätze (nicht verdeutlicht in den Gruppenformen GF I und II).

Zusätzlich bitten wir um einen Kostenanteil für die Verwaltungsaufgaben analog der Kibiz Regelung in Höhe von 2 % der Kindpauschalen für diese Plätze, um unseren Aufgaben weiterhin nachkommen zu können.

Das Studierendenwerk Bonn ist als freier Träger der Jugendhilfe anerkannt, ist aber grundständig einem sog. *Armen Träger* gleichzusetzen, da keine Gewinne mit dem Zweckbetrieb der Kindertageseinrichtungen erwirtschaftet werden. Im Gesetz über die Studierendenwerke im Land Nordrhein-Westfalen (Studierendenwerksgesetz - StWG) ist es als Aufgabe im § 2 festgeschrieben, dass die besonderen Bedürfnisse von Studierenden mit Kindern zu berücksichtigen sind, jedoch erhalten wir keinerlei Zuschüsse zu diesen Aufgaben.

Für Rückfragen stehe ich gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen


Jürgen Huber
Geschäftsführer


i. A. Regina Umbach
Abteilungsleitung Kindertageseinrichtungen

Anlage